

Tarifergebnis u.a.

1.1.2017: + 2 Prozent bzw. 75 Euro bei einem Bruttogehalt von bis zu 3200 Euro

1.1.2018: +2,35 Prozent

in 2018: Einführung einer Stufe 6 für ab EG 9 (macht ca. 0,54 Prozent aus)

Stand der Besoldungsrunden

Baden-Württemberg

Die Bezüge werden 2017 um 2 Prozent (abzüglich 0,2 Prozentpunkte zwecks Zuführung zur Versorgungsrücklage) angehoben, wobei BeamtInnen mit einem Grundbetrag von unter 3.750 Euro auf jeden Fall 75 Euro erhalten. In 2018 wird eine Erhöhung um 2,35 Prozent sowie zusätzlich um 0,325 Prozent vorgenommen. Die Anpassungen erfolgen bis Besoldungsgruppe A 9 jeweils zum 1.3., für Besoldungsgruppe A 10 zum 1.5. und für die übrigen Betroffenen zum 1.6.. Darüber hinaus soll zum 1.1.2018 die Absenkung der Eingangsbesoldung rückgängig gemacht werden.

Bayern

Die Landesregierung will die Bezüge rückwirkend zum 1.1.2017 um 2 Prozent, mindestens 75 Euro, und zum 1.1.2018 um 2,35 Prozent erhöhen. Zudem soll eine Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro gezahlt werden.

Berlin

Der Senat plant die Übernahme des Tarifabschlusses zuzüglich eines 1-prozentigen Zuschlags zur Angleichung der Bezüge an den Durchschnitt der anderen Bundesländer. Noch offen ist, zu welchem Datum die Erhöhung sowohl 2017 als auch 2018 erfolgen soll.

Brandenburg

Die Dienst- und Versorgungsbezüge steigen zum 1.1.2017 um 2,65 Prozent (abzüglich 0,2 Prozent für die Versorgungsrücklage) und ab 1.1.2018 um weitere 2,85 Prozent.

Bremen

Die Bezüge werden zum 1.7. 2017 um 2 Prozent, mindestens aber um 75 Euro, und zum 1. Juli 2018 um weitere 2,35 Prozent erhöht.

Hamburg

Gemäß der 2011 abgegebenen Zusage des Ersten Bürgermeisters soll das Tarifergebnis auf die Beamtenschaft übertragen werden, wobei 0,2 Prozentpunkte in die Versorgungsrücklage fließen.

Mecklenburg-Vorpommern

Das Land hat im Vorfeld eine Erhöhung zum 1.6.2017 um 1,75 Prozent beschlossen. Der DGB forderte die Regierung dennoch auf, über eine Übertragung des Tarifergebnisses ins Gespräch zu kommen.

Niedersachsen

Bereits 2016 hat sich der Gesetzgeber auf eine Erhöhung um 2,5 Prozent zum 1.6.2017 festgelegt. Nachträglich wird sie soz. Komponente aus der Tarifeinigung i. H. v. 75 Euro übernommen. D.h., die Bezüge steigen zum 1.6.2017 um 2,5 Prozent, mindestens aber um 75 Euro.



Nordrhein-Westfalen

Zum 1.4.2017 soll die Besoldung um 2 Prozent (mindestens 75 Euro ohne Beachtung der Kappungsgrenze, wie sie der TV-L Abschluss vorsieht) und ab 1.1.2018 um 2,35 Prozent steigen.

Rheinland-Pfalz

Rückwirkend zum 1.1.2017 werden die Bezüge um 2 Prozent (mindestens aber 75 Euro) und zum 1.1.2018 um 2,35 Prozent erhöht.

Saarland

Zum 1.5.2017 sollen die Bezüge um 2,2 Prozent (abzüglich 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage) erhöht werden. Ab 1.9.2018 werden sie um weitere 2,25 Prozent angehoben. Der im Tarifergebnis vorgesehene Mindestbetrag von 75 Euro soll prozentual umgerechnet und 2018 in die Tabelle eingebaut werden.

Sachsen

Das Kabinett hat die Übernahme der linearen Anpassung beschlossen. Damit erhöhen sich die Bezüge jeweils zum ersten des Jahres um 2 Prozent (2017) und 2,35 Prozent (2018). BeamtInnen mit einem Grundgehalt von bis zu 3200 Euro bekommen 2017 eine Einmalzahlung i. H. v. 100 Euro. Zudem werden die Beträge der Endstufen zum 1.1.2018 zusätzlich um 1,12 Prozent angehoben und ab 1.10.2018 gibt es einen ruhegehaltstfähigen Zuschlag von 1,03 Prozent ab BesGr. A 9 nach Ablauf einer fünfjährigen Wartezeit in der Endstufe.

Sachsen-Anhalt

Rückwirkend zum 1.1.2017 werden die Bezüge um 2 Prozent mindestens 75 Euro, und zum 1.1.2018 um 2,35 Prozent erhöht.

Schleswig-Holstein

Zum 1.1.2017 werden die Bezüge um 2 Prozent (abzgl. 0,2 Prozentpunkte zwecks Zuführung zur Versorgungsrücklage, mindestens aber 75 Euro) und zum 1.1.2018 um 2,35 Prozent erhöht. Es wurde vereinbart, Verbesserungen der Besoldung struktureller Art bis zum Sommer zu erörtern.

Thüringen

Die Landesregierung will die Bezüge zum 1.4.2017 um 2 Prozent (abzgl. 0,2 Prozentpunkte) und zum 1.4.2018 um 2,35 Prozent erhöhen. Anstelle des Festbetrags von 75 Euro wird für die BesGr. A 6 bis A 8 die allg. Stellenzulage vor der prozentualen Anpassung um 25 Euro erhöht.

Hessen

Ab dem 1.7.2017 sollen die Bezüge um 2 Prozent (mindestens 75 Euro) und zum 1.2.2018 um 2,2 Prozent erhöht werden. Zudem erhalten die BeamtInnen zum 1.1.2018 ein Jobticket. Damit wird das TV-H-Ergebnis auf die Beamtenschaft übertragen.